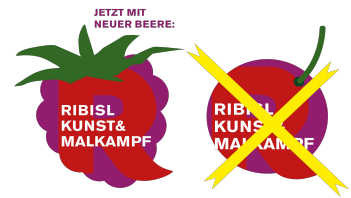


Jakob Friedl
Ribisl-Partie e.V.
Minoritenweg 23,
93047 Regensburg
Tel: 0176 97 87 97 27
Email: jakob@ribisl.org



Frau Oberbürgermeisterin
Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Altes Rathaus
93047 Regensburg

Regensburg 03.05.2021

Fragen zur in der Beschlussvorlage VO/20/17504/66 - "Offensive Altstadt" - Parkraummanagement und Tarifstruktur mit Maßnahmenpaket für die Altstadt Vereinbarung

Sehr geehrte Oberbürgermeisterin,

in der Beschlussvorlage VO/20/17504/66 "Offensive Altstadt" - Parkraummanagement und Tarifstruktur mit Maßnahmenpaket für die Altstadt, die am 22.04.2021 im Stadtrat behandelt wurde, ist die Rede von einer 2002 geschlossenen Vereinbarung zwischen der Aktionsgemeinschaft Altstadt e.V. (heute Faszination Altstadt e.V.), der mfi Management für Immobilien GmbH (Arcaden) und der Stadt Regensburg.

„[...] Die kostenlose Stunde Parken und die Abrechnung im 30-Minuten-Takt in den Stadtwerk- Parkgaragen basieren auf einer Vereinbarung zwischen der Aktionsgemeinschaft Altstadt e.V. (heute Faszination Altstadt e.V.), der mfi Management für Immobilien GmbH (Regensburg Arcaden) und der Stadt Regensburg aus dem Jahr 2002. [...]“ und „[...] Im September 2018 wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich aus der Stadtverwaltung (Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanungsamt, Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Amt für Wirtschaft und Wissenschaft) und dem Stadtwerk zusammensetzt. Resultierend aus der vertraglichen Vereinbarung von 2002 wurde auch die Faszination Altstadt e.V. in die Gespräche mit einbezogen. [...]“

In Reaktion auf meine Nachfrage im Stadtratsplenum am 22.04.2021, ob ich und andere Stadträt*innen die oben erwähnte Vereinbarung einmal sehen könnten und um welche Art von Vereinbarung es sich hier handle, führte Herr Sedlmeier aus, dass die Drei-Seiten-Vereinbarung Bestandteil des Bebauungsplans 255 zur Errichtung des Sondergebiets Einkaufszentrum Arcaden sei.

1. Am 30.04.2020 wurde mir eine am 30.03.2000 gezeichnete Vereinbarung zwischen der Aktionsgemeinschaft Altstadt e.V. (heute Faszination Altstadt e.V.), der mfi Management für Immobilien GmbH (Arcaden) und der Stadt Regensburg (OB Schaidinger) zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. In dieser Vereinbarung wird unter Punkt 4 verwiesen auf eine zu schließende Vereinbarung „im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags (Ergänzung)“. Handelt es sich bei der Vereinbarung vom 30.03.2000 um den in der Vorlage VO/20/17504/66 - "Offensive Altstadt" und dem am 22.04.2021 im Plenum erwähnten Vertrag? Falls nicht, kann man diesen einsehen?
2. In der Vereinbarung vom 30.03.2000 wird **XXX** eine Regelung bezüglich der kostenlosen Parkzeit in den Parkhäusern Petersweg und Dachauplatz erwähnt. Wo wurde diese Regelung abschließend festgehalten?
3. Hat die erwähnte Vereinbarung von 2002 eine unbegrenzte Laufzeit? Bedeutet die nun neu gefundene Übereinkunft eine Ausnahme vom Vertrag? Wurde nun ein neuer Vertrag geschlossen? Wenn ja, wie lange gilt diese neue Vereinbarung? Muss nun in Zukunft jedes Mal, wenn sich die Tarifstruktur in den Parkhäusern ändert, mit der Faszination Altstadt e.V. verhandelt werden?
4. Bitte erläutern Sie das gemeinsame Parkgebührenvergütungskonzept der Aktionsgemeinschaft Altstadt e.V. (Faszination Altstadt e.V.) und der mfi Management für Immobilien GmbH (Arcaden).
5. Ich bitte zudem um Einsichtnahme in sämtliche Unterlagen die o.g. Vereinbarung betreffend, mit denen die Gremien des Stadtrats im Zeitraum vom 30.03.2000 bis zum Ende des Jahres 2003 betraut waren, und die dazugehörigen Protokolle.
6. Zu welchen Zeitpunkten bis heute gab es seit 2000 Änderungen in der Tarifstruktur der Parkhäuser?

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass man es meiner Meinung nach wohl im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans 255 und im Rahmen der Verhandlungen mit der Aktionsgemeinschaft Altstadt e.V. und der mfi Management für Immobilien GmbH (Arcaden) versäumt hat, eine Vereinbarung über eine gekoppelte Tarifstruktur des Parkhauses in den Arcaden und der städtischen Parkhäuser zu treffen und die Betreibergesellschaft der Arcaden auch bezüglich Altstadtbus und Park&Ride Angeboten mit in die Pflicht zu nehmen. Nur Interesse halber: Wären solche Übereinkünfte Ihrer Ansicht nach rechtlich zulässig?

Mit freundlichen Grüßen

